

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 35/36 (1900)
Heft: 25

Artikel: Ueber eine Kompensationslatte beim Präcisionsnivelllement
Autor: Hilfiker, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

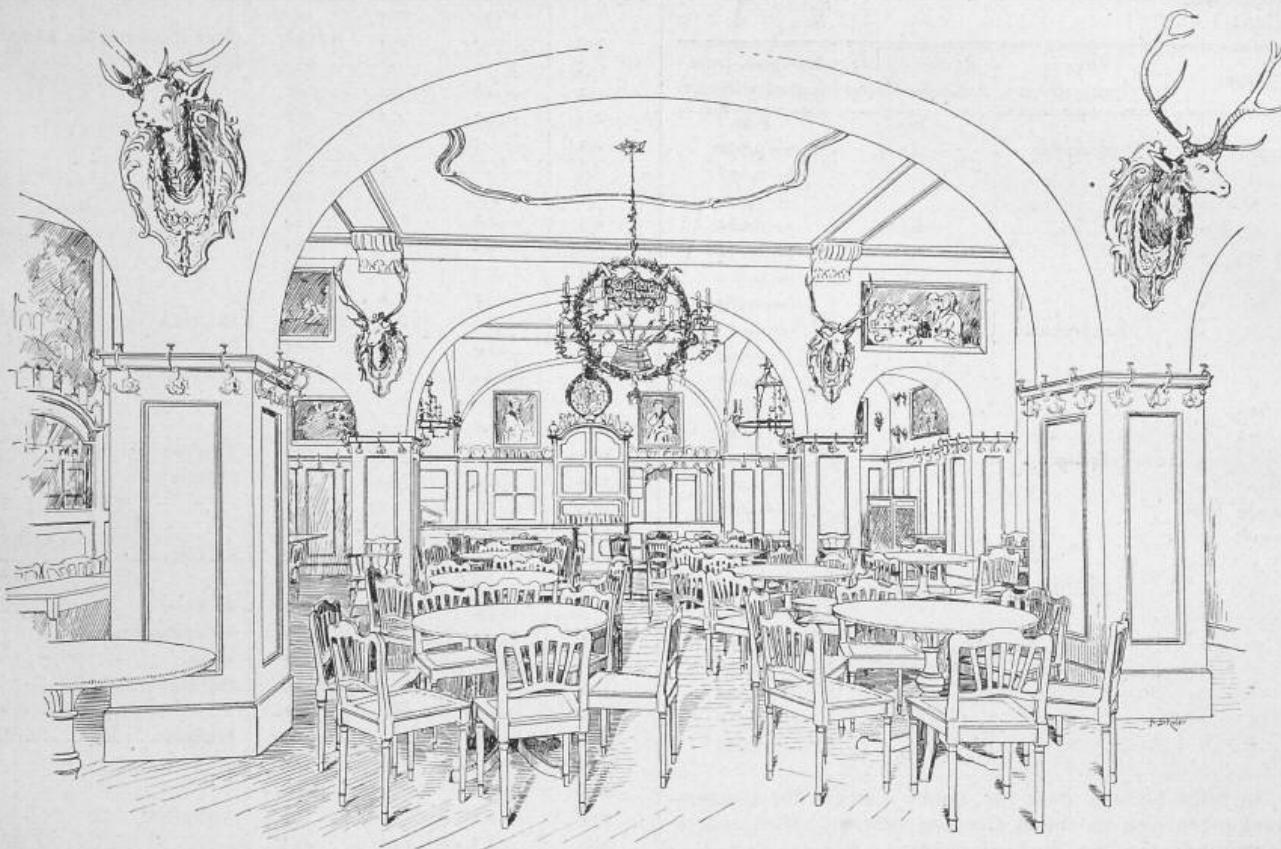
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Ueber eine Kompensationslatte beim Präzisionsnivelllement, II. (Schluss.) — Städtische Wohn- und Geschäftshäuser, II. (Schluss.) — Flussverbauung nach dem System von A. Schindler. — Les efforts dans les cadres transversaux des ponts tubulaires. — Konkurrenzen: Konviktgebäude und Gesangsaal für die Kantonschule in Chur. Concours pour un monument commémoratif du Premier Mars 1848 à La Chaux-de-Fonds. Hauptbahnhof in Hamburg. Rathaus in Dresden. — Litteratur: Reise-

skizzen. — Miscellanea: Die feierliche Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals. Die Akustik im Sitzungssaal des neuen preussischen Abgeordnetenhauses zu Berlin. Auf den Manhattan-Hochbahnen in New-York. Eintakt-Gasmaschine. Für die weitere Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen in Hamburg. Technische Hochschule in Drontheim (Norwegen). Der internat. Elektrotechniker-Kongress in Paris 1900. System Hennebique. Zürcher Strassenbahnen. — Berichtigung. — Vereinsnachrichten: G. e. P.: Stellenvermittlung.



Gastwirtschaft „zum Bauerngirgl“ in München, erbaut von Prof. Gabriel Seidl.

Restaurationslokal im Erdgeschoss.

Ueber eine Kompensationslatte beim Präzisionsnivelllement.

Von Dr. J. Hilfiker in Zürich.

II. (Schluss.)

Das eidgenössische topographische Bureau hatte mir den Auftrag erteilt, während des letzten Sommers die Kompensationsmire für das Nivellement Spiez- Frutigen- Kanderteg zu benützen, um Schlüsse auf deren Leistungsfähigkeit ableiten zu können und es erübrigte mir noch, hier kurz über die erlangten Resultate zu berichten. Die Mire ist bis jetzt dreimal auf dem Komparator der eidgen. Eichstätte verglichen worden und es ergab sich hiebei:

1899 29. Juni 1 m = 0,999 856 m \pm 0,003 mm	$a = 1,48 \text{ mm}$
	$b = 0,79 \text{ "}$
	$a + b = 2,27 \text{ mm}$
„ 19. Sept. 1 m = 0,999 965 m \pm 0,002 mm	$a = 1,43 \text{ mm}$
	$b = 0,96 \text{ "}$
	$a + b = 2,39 \text{ mm}$
1900 3. April 1 m = 0,999 807 m \pm 0,001 mm	$a = 1,43 \text{ mm}$
	$b = 0,80 \text{ "}$
	$a + b = 2,23 \text{ mm}$

Es kommt somit aus den direkten Vergleichungen am Komparator vom 29. Juni und 19. Septbr. für den mittleren Lattenmeter eine Zunahme von $+0,109 \text{ mm}$ und aus den Summen $a + b$ an den Kompensationsteilungen eine solche von $+0,12 \text{ mm}$, und da die Teilungen nur eine Ablesung auf $1/100 \text{ mm}$ zulassen, so herrscht Uebereinstimmung innerhalb der Unsicherheit der Ablesungen. Die direkten Ver-

gleichungen am Komparator vom 19. Septbr. und 3. April ergeben für den mittleren Lattenmeter eine Abnahme von $-0,158 \text{ mm}$ während aus den Summen $a + b$ eine Abnahme von $-0,16 \text{ mm}$ sich ergiebt, so dass also auch hier eine vollständige Uebereinstimmung herrscht.

Das Nivellement war mit zwei Latten durchzuführen, denn sobald es sich um grosse Höhenunterschiede handelt, so weichen die Resultate der beiden Latten bedeutend von einander ab, wenn in der Ableitung der Lattenkoeffizienten irgend eine Unsicherheit besteht. Ausserdem ergiebt jede Instrumentenstation für den Höhenunterschied der zwei Lattenplatten eine scharfe Kontrolle, denn ist der Nivelleur im Vorblick und befindet sich die eine Latte in a_1 , die andere in a_2 , wobei darauf zu achten ist, dass für beide Lattenstände die Distanz vom Instrumente nahe die gleiche wird, so liegt in den Ablesungen des Fadens der Höhenunterschied $a_1 - a_2$. Kommt der Beobachter dann in den Rückblick, so bestimmt er diesen Höhenunterschied ein zweites Mal, und es ist klar, dass für eine ebene Strecke die beiden Resultate bis auf die unvermeidlichen Beobachtungsfehler stimmen müssen, dass dagegen bei starkem Gefälle den Lattenkoeffizienten Rechnung getragen werden muss.

Das Nivellement begann am 14. August und dauerte bis zum 15. September und während der 24 Arbeitstage sind die Kompensationsteilungen der Latte Goulier vor- und nachmittags vor Beginn und nach Schluss der Beobachtungen abgelesen worden, so dass im allgemeinen ein Tagesmittel für $a + b$ auf vier Einzelbestimmungen beruht. Als zweite Latte diente die Reversionslatte. Für dieselbe konnten natürlich nicht tägliche Längenvergleichungen ausgeführt werden, da die Mirenkisten tagsüber nicht mit-

geführt und die Instrumente bei grossen Distanzen abends in Häusern resp. Alphütten eingestellt werden. Im ganzen sind während den 24 Arbeitstagen an acht Tagen Vergleichungen mit dem Meterstahlstab angestellt worden, so dass wir für die Lattenkoeffizienten, die mittels direkter Vergleichungen bestimmt worden sind, die folgende Tabelle erhalten:

Datum	Ort der Vergleichung	Reversionslatte	Kompens.-Latte
		Lattenkoeffizient	Lattenkoeffizient
		<i>mm</i>	<i>mm</i>
14. August 1899	Spiez wiler	— 0,199	— 0,092
15. > >			— 0,098
16. > >			— 0,129
17. > >		— 0,129	— 0,085
18. > >			— 0,072
21. > >			— 0,102
22. > >			— 0,089
23. > >	Reichenbach	— 0,121	— 0,096
24. > >			— 0,094
25. > >			— 0,088
26. > >			— 0,088
29. > >			— 0,095
30. > >	Frutigen	— 0,131	— 0,090
31. > >			— 0,094
1. Septbr. 1899		— 0,109	— 0,068
5. > >			— 0,071
6. > >			— 0,069
7. > >	Blau See	— 0,097	— 0,069
8. > >			— 0,079
9. > >			— 0,088
12. > >	Kandersteg	— 0,131	— 0,079
13. > >			— 0,062
14. > >		— 0,110	— 0,052
15. > >			— 0,054

Es folgt hieraus, dass für beide Latten die Längenschwankungen sich in engen Grenzen bewegt haben, indem die Amplitude für die Reversionslatte 0,102 mm und diejenige für die Kompensationslatte nur 0,077 mm beträgt.

Die Berechnung des Nivellements ist so durchgeführt worden, dass sowohl für die Reversionslatte als auch für die Kompensationsmire getrennt Koten abgeleitet worden sind. In der folgenden Zusammenstellung sind für die einzelnen Fixpunkte die *km*-Distanzen vom Ausgangspunkte $\odot 21$ auf der Kanderbrücke in Einigen angegeben, und daneben stehen die Differenzen der Koten, abgeleitet aus den zwei Latten, nebst den erlaubten Fehlern, welche die Instruktion für das Präzisionsnivelllement nach der Formel $\pm 3 \sqrt{k}$ gestattet, wo *k* die nivellierte Distanz bedeutet. Um auch ein Bild des Längenprofils der Nivellementsstrecke zu erhalten, sind für die einzelnen Punkte die Koten in Metern angegeben.

Die nähere Betrachtung dieser Tabelle ergibt, dass die Beobachtungsfehler sich in engen Grenzen bewegen und nie an das erlaubte Fehlermass heranreichen. Die Fehlerkurve schneidet die Nulllinie mehrmals und die Maximalwerte der Fehlerdifferenz fallen, vom $\odot 21$ aus gezählt, auf die Distanzen 11,5 km mit — 4,0 mm und 28,6 km mit $\pm 3,4$ mm, während die zugehörigen erlaubten Fehler 10,2 mm und 16,1 mm betragen. Zwischen km 25 bis 31 weist das Längenprofil die Maximalsteigung auf, während die entsprechenden Fehlerdifferenzen nahezu konstant bleiben, woraus sich ergibt, dass die in Rechnung gezogenen Lattenkoeffizienten der Wahrheit sehr nahe kommen müssen. Die Kompensationslatte hat sich also sehr gut bewährt, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass auch die Längenvergleichungen der Reversionsmire sich als vollständig ausreichend erwiesen haben.

Bei den schweizerischen Präzisionsmiren ist am Fusse ein kugelförmig abgedrehter Zapfen von 2 cm Länge angebracht, der vom Gehülfen in die zugehörige kugelförmige Vertiefung der Lattenplatte eingesetzt wird. Bei der fran-

Distanz ab $\odot 21$	Differenz der Koten Reverslatte minus Kompenslatte	Erlaubte Fehler $\pm 3 \sqrt{k}$	Höhe über Pierre du Niton	Bemerkungen
<i>km</i>	<i>mm</i>	<i>mm</i>	<i>m</i>	
0,0	0,0	0,0	+ 196	$\odot 21$ Kanderbrücke, Einigen
0,5	+ 0,4	1,5	200	Einigen
1,1	+ 0,8	3,2	202	"
2,0	— 0,9	4,2	218	
2,7	— 1,3	4,9	236	Spiezmoos
3,4	— 1,8	5,5	246	"
4,0	— 3,0	6,0	249	
4,5	— 2,8	6,4	264	Spiez wiler
5,0	— 2,2	6,7	280	"
5,4	— 1,3	7,0	298	
6,0	— 0,2	7,4	313	Hondrich
7,0	— 0,6	8,0	310	
7,8	— 0,4	8,4	325	"
8,3	— 0,4	8,6	333	Emdthal
9,0	0,0	9,0	342	"
9,8	— 0,6	9,4	334	
10,5	— 2,0	9,7	318	Kapellen
11,5	— 4,0	10,2	328	Mülinen
12,3	— 3,4	10,5	321	"
13,0	— 2,4	10,8	331	
13,7	— 2,7	11,1	335	Rüdenbrücke
14,7	— 1,8	11,5	347	
15,4	— 0,2	11,8	376	Buchholz
15,8	— 0,1	11,9	390	Schlundbachbrücke
16,4	— 0,7	12,1	385	Wengi
16,9	— 1,3	12,3	385	Heitibachbrücke
17,8	— 1,9	12,7	397	
18,6	— 1,8	12,9	419	Frutigen
19,1	— 1,1	13,1	427	"
20,0	— 0,8	13,4	407	
20,8	— 2,1	13,7	407	Tellenburg
21,4	— 1,7	13,9	417	
22,0	— 1,5	14,1	424	Kandergrund
22,8	— 1,5	14,3	439	"
23,4	— 1,8	14,5	440	
24,1	+ 0,6	14,7	469	"
24,5	+ 0,3	14,9	482	Bunderbach
25,1	+ 2,4	15,0	495	
26,0	+ 2,7	15,3	520	Blau See
26,6	+ 2,3	15,5	551	
27,5	+ 2,6	15,7	587	
28,0	+ 2,3	15,9	608	Mittelholz
28,6	+ 3,4	16,1	636	
29,6	+ 3,4	16,3	699	Bühlstuz, unterste Kehre
30,7	+ 3,4	16,6	775	" vor d. oberst. Kehre
31,4	+ 3,0	16,8	795	Bühlbad
31,9	+ 2,8	17,0	796	
32,7	+ 2,1	17,2	803	Kandersteg, Böschinenbachbrücke
33,3	+ 1,7	17,3	800	"
34,2	+ 0,2	17,5	810	
34,6	+ 0,3	17,6	813	Hôtel Alpenrose
35,8	— 0,5	18,0	836	" Hôtel Bären

zösischen Mire ist der Fuss eben, während die Fussplatte den Zapfen trägt, auf welchen die Mire beim Nivellieren aufgestellt wird. Man hat dabei jedenfalls den Vorteil, den vorstehenden Zapfen leichter als eine Vertiefung von Unreinigkeiten und Staub frei zu halten. Bei der Kompensationslatte ist die Libelle, mittels welcher der Lattenträger die Mire vertikal stellt, in den Mirenkörper eingelassen und somit gegen Stoss geschützt, indessen kann sie nicht korrigiert werden und man ist genötigt, sich die richtige Stellung der Blase von Zeit zu Zeit mittels Farbe zu markieren. Der Deckel der Kompensationsplatte enthält die zwei Handhaben für den Gehülfen, ferner lassen sich da zwei Stecken einschieben, deren sich der Lattenträger zum sicheren Einstellen bedient.

Die Mire hat eine Länge von 2,90 m
eine Breite von 0,080 m
eine Dicke mit Deckel von 0,036 m
und ein Gewicht von 8,5 kg

Städtische Wohn- und Geschäftshäuser.

II. (Schluss.)

Aus den in voriger Nummer besprochenen „Einzel-
ausgaben der Architekt. Rundschau“ sind auf Seite 269 und
271-273 noch zwei Objekte, eine Gastwirtschaft und ein
Wohnhaus, wiedergegeben.

III. Gastwirtschaft „zum Bauerngirl“ in München.

Architekt: Prof. Gabriel Seidl in München.

Als Material der Fassade kam gelblicher Donaukalk-
stein der Granitwerke Blaufeld zur Verwendung. Der bei-
gezeichnete Grundriss (S. 273) veranschaulicht die Einteilung
des Erdgeschosses. Im Untergeschoss befinden sich die aus-
gedehnten Keller nebst den Räumen für die Heizungs- und
Beleuchtungsanlage. Das ganze erste Stockwerk enthält noch
Gast- und Gesellschaftslokale; das zweite nach der Strasse
eine Mietswohnung von fünf Zimmern, Badezimmer, Küche,
Magazin etc., und nach rückwärts die Wohnung des
Wirtschaftspächters. Die Mansardenwohnung darüber hat
die gleiche Einteilung wie im zweiten Stock und über der
Pächterswohnung liegen die Räume für die Wirtschafts-
dienstboten.

Die Restaurationslokale sind in bürgerlich einfacher,
aber überaus anheimelnder Weise ausgestattet. Die Deko-
ration besteht im wesentlichen aus einer hohen, warm-
braun gebeizten Eichenholztäfelung, darüber die Bogen-
architektur und die Decken in Weiss mit ganz wenigen
Stuckornamenten. Zum Hauptschmuck des Erdgeschoss-
lokales (siehe Skizze auf S. 269) gehören Bilder von Lossow,
Schachinger und Schwabenmajer, nebst den eigenartigen
Lichtträgern und anderen Dekorationsstücken.

VI. Wohnhaus in Antwerpen.

Architekt: J. J. Winders in Antwerpen.

Das auf Seite 271 u. 272 dargestellte Wohnhaus des
obengenannten Antwerpener Architekten liefert ein ungemein
anziehendes und charakteristisches Beispiel der alten flämischen
Bauweise. Dem Charakter dieser Bauart entsprechend,
sind sowohl im Äusseren als im Inneren des Gebäudes, wo
immer möglich, echte Materialien zur Anwendung gebracht.

Die Außen-Architektur zeigt für die Flächenverwendung
dunkelbraune Ziegel mit hellen Fugen, und für Fenster-
einfassungen, Gesimse etc. teils sogenannten Blaustein (petit
granit von der Ourthe), teils weissen Haustein von St. Loire.

Die innere Einteilung des Hauses ist in Anbetracht
der höchst beschränkten Baustelle eine vorzügliche und sehr
reizvolle.

Fluss-Verbauung nach dem System von A. Schindler.

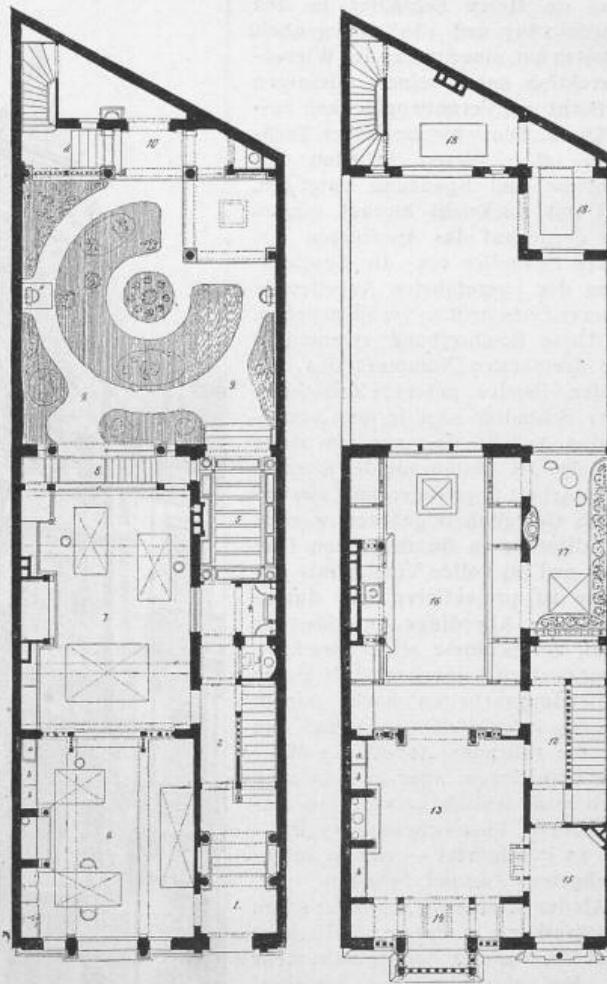
Den schweizerischen und zum Teil auch den aus-
wärtigen Technikern ist bekannt, dass Herr A. Schindler in
Basel schon seit nahezu einem Vierteljahrhundert Propa-
ganda für ein System der Wildbach- und Fluss-Verbauung
macht, das er im Gegensatz zu den von den Fachmännern
angewandten Methoden als das einzig richtige und zweck-
mässige darzustellen sucht.

Schon im Jahre 1878 hat Herr Schindler in einer
Broschüre unter dem Titel: „Die Ursachen der Hochwasser
und die Mittel ihrer Bekämpfung“ seine Idee ausführlich
dargelegt und den schweizerischen Behörden zur Kenntnis
gebracht. Im Jahre 1888 erschien eine zweite Schrift des
Genannten: „Wildbach- und Fluss-Verbauung nach den
Gesetzen der Natur“, die von Herrn Oberst und Professor Karl
Pestalozzi in Bd. XII Nr. 16 u. Z. besprochen und kritisiert

wurde. In der Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Archi-
tekten-Vereins vom 25. April des gleichen Jahres wurde
Herrn Schindler Gelegenheit geboten, seine Bauweise der
hiesigen Technikerschaft vorzulegen und zu erklären¹⁾. Eine
lebhafte Diskussion schloss sich dem Vortrage an. Von
einem der Redner wurde damals schon hervorgehoben, dass
die Schindler'sche Bauweise, wenn sie auf die Runsen der
Wildbäche beschränkt bleibe und namentlich im Anfang
der Runsenbildung angewandt werde, von Erfolg begleitet
sein könnte; dagegen wurde ihre Verwendbarkeit in grösserem
Masstab beim Flussbau bezweifelt, indem der Ausbau mit
Pfählen für unsere Verhältnisse zu teuer sein werde.

Wohnhaus in Antwerpen.

Architekt: J. J. Winders in Antwerpen.



Erdgeschoss.

1 : 200.

I. Stock.

Legende: 1. Vestibul, 2. Treppenhaus, 3. Klosett, 4. Garderobe, 5. Warte-
zimmer, 6. Arbeitszimmer des Herrn, 7. Aufzug, 8. Schränke, 9. Arbeitszimmer
der Eleven, 10. Peristyl und Treppe zum Keller, 11. Garten, 12. Gartenhaus,
13. Flämische Treppe, 14. Pumpe, 15. Treppenhaus, 16. Speisesaal, 17. Loggia,
18. Boudoir, 19. Arbeitszimmer und Bibliothek, 20. Wintergarten, 21. Samm-
lung von Gipsabgüssen.

Herr Schindler liess sich durch diese fachmännischen
Einwände nicht abschrecken und mit einer Energie und
Zähigkeit, die anerkannt zu werden verdiensten, trat er in
Wort und Schrift für sein System ein. Die Diskussion, die
sich bisher mehr auf dem fachmännischen Boden bewegt
hatte, ging nun auch in die politische Presse über und Herr
Schindler liess sich bei der Verteidigung seines Stand-
punktes bedauerlicher Weise dazu hinreissen, einzelne Aus-
führungen schweizerischer Hydrotechniker in abschätziger
Weise zu kritisieren.

Trotz dieses Vorgehens, das nicht den Beifall der
Fachgenossen fand, blieben Herrn Schindler, dem Laien,

¹⁾ Schw. Bzg. Bd. XI. S. 137, 138.